



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Mai 2014: Beschluss 78-2014  
B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas // B3.3 Gemeinderat

### **Maja Hildebrand (SP); Interpellation Aufhebung des Lehrschwimmbeckens Nägelimoos; Antwort**

#### **1. Interpellation**

Am 29. Januar 2014 reichte die Interpellantin folgende Fragen an den Stadtrat ein:

1. Wie viele Klassen aus Kloten besuchen aktuell den Schwimmunterricht im Nägelimoos?
2. Ab und bis zu welcher Klasse wird aktuell in Kloten Schwimmunterricht erteilt?
3. Wie viele Klassen besuchen den Schwimmunterricht aktuell im Schluefweg?
4. Kann allen Schulkindern Klotens zukünftig ein gleichwertiger Schwimmunterricht gemäss Lehrplan gewährleistet werden?
5. Wie oder wer ist im Schluefweg zukünftig zuständig für die Aufsicht/Schulung der Kinder aus dem Nägelimoos?
6. Wie gross wird der jährlich wiederkehrende finanzielle Aufwand voraussichtlich für Aufsicht/Schulung und Transporte sein?
7. Lässt die Kapazität des Schluefwegs überhaupt diese auf den Sommer konzentrierte Unterrichtsverlegung zu?
8. Wie teuer wäre die Revision des Lehrschwimmbeckens zu stehen gekommen?
9. Wie viele Klassenzimmer werden durch die Umwandlung gewonnen?
10. Wie hoch sind die Kosten für die Umwandlung dieser Schulräume im Vergleich zu anderen Neu- oder Anbauten von Schulzimmern?
11. Welche Alternativen mit Kostenfolgen wurden durch die Schulbehörde geprüft?
12. Wie lässt sich diese wesentliche Unterrichts-Reduzierung mit den Strategischen Leitzielen 2010-2014 im Bereich Bildung vereinbaren (Wir bekennen uns zu einem qualitativ hochstehenden Bildungs- und Betreuungsangebot)?

#### **2. Antwort des Stadtrates**

##### **2.0 Ausgangslage**

##### **2.1 Ausgangslage Schulraumbedarf**

Der Entscheid zur Schliessung des Lehrschwimmbeckens wurde aufgrund von zusätzlichem Raumbedarf für die Schule gefällt.

Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wurde die Bauzonkapazität erweitert, sodass gemäss Planungsbericht vom 03.07.2012 (Teilrevision Bau- und Zonenordnung) ein zusätzliches Einwohnerpotenzial von rund 3'500 Personen entsteht (Erhöhung der Einwohnerzahlen von 18'000 auf 21'500).

Aufgrund der bevorstehenden Sanierungsprojekte der Schulhäuser Dorf/Feld, Hinterwiden und Nägelimoos wurde die Schulraumplanung überarbeitet und den neuen Prognosen entsprechend angepasst.

Die langfristige Planung 2013-2033 geht von folgenden Klassengrössen aus:

Kindergarten	18 Klassen + 1 Reserve	<b>19 Klassen</b>
Primarschule	48 Klassen + 3 Reserven	<b>51 Klassen</b>
Sekundarschule	22 Klassen + 2 Reserve	<b>24 Klassen</b>

Alle drei zu sanierenden Schulhäuser verfügen über keine Gruppenräume und entsprechen in ihrer aktuellen Raumaufteilung nicht mehr den pädagogischen Anforderungen der heutigen Schulen. Diese Anpassungen müssen neben dem zusätzlichen Raumbedarf durch die Erhöhung der Einwohnerzahlen und durch neue Unterrichtsformen ebenfalls bei den Sanierungen berücksichtigt werden.

Das Sekundarschulhaus Nägelimoos verfügt über keine Gruppenräume. Die ausgelagerten Angebote im Pavillon müssen bei der Sanierung in das Schulhaus integriert werden. Durch den Projektunterricht und die Profilbildung auf der dritten Sekundarschule entstand nochmals zusätzlicher Raumbedarf. Das Sekundarschulhaus muss zukünftig auf 11 Klassen mit den entsprechenden gesetzlich vorgegebenen Zusatzangeboten ausgerichtet werden. Um diesen zusätzlichen, dringend benötigten Schulraum zu schaffen und die bereits stark belasteten Finanzen durch das hohe zukünftige Investitionsvolumen in Grenzen zu halten, entschied sich die Schulbehörde für die Schliessung des Lehrschwimmbeckens. Das Lehrschwimmbecken müsste mit erheblichen Kosten saniert werden und der zusätzliche Raumbedarf müsste dann über einen Anbau realisiert werden.

## **2.2 Vorgaben Schwimmunterricht durch den Kanton**

Jede Klasse der Primar- und Sekundarschule hat gemäss Gesetz drei Lektionen Sport pro Woche. Der Schwimmunterricht ist Bestandteil des Sportunterrichts und es bestehen folgende Vorgaben des Kantons über die durchzuführenden Lektionen und die Ziele im Lehrplan.

## Schwimm- und Badeeinrichtungen (Hallenbad, Lehrschwimmbecken, Freibad, für die Kindergartenstufe evt. auch Planschbecken):

Der Schwimmunterricht ist Teil des Sportunterrichts.

Stufe	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Stufe	Ziele gemäss Lehrplan (Lehrplanseite)
Kindergartenstufe	6 - 10	12 - 20	Baderegeln, Wassergewöhnung (35)
1. - 3. Kl. Primarstufe	13 - 14	40	Wassergewöhnung und Schwimmfähigkeit: 15 Meter in freier Technik (321)
4. - 6. Kl. Primarstufe	6	18	verschiedene schwimmtechnische Grundformen (329)
Sekundarstufe	6	18	Bewegungstechniken in Schwimmen, Springen, Tauchen (337)

**Schwimm-Lektionen** können je nach Gegebenheiten auch zusammengezogen werden, z. B. anlässlich eines "Wasser-Halbtages".

Den Schwimmunterricht erteilen Fachlehrpersonen oder Klassenlehrpersonen mit entsprechender Ausbildung. Sie verfügen möglichst über das Brevet 1 der SLRG oder eine Ausbildung im Bereich lebensrettende Sofortmassnahmen. Aus Sicherheitsgründen ist es angezeigt - insbesondere auf den unteren Stufen - im Schwimmunterricht eine zweite Person zur Aufsicht und Unterstützung beizuziehen.

An der Schule Kloten besuchen die 1.- bis 3.-Klasskinder jede Woche 1 Lektion den Schwimmunterricht. In der 4. Klasse jede 2. Woche eine Lektion. Damit ist das Angebot an Schwimmunterricht an der Schule Kloten weit über den Vorgaben des Kantons. Die Kindergartenkinder besuchen aktuell jede 3. Woche eine Schwimmstunde. Im Weiteren bietet die Schule Kloten innerhalb des Schulsports für Kinder, die trotz Schwimmunterricht noch nicht schwimmen können, kostenlosen Zusatzunterricht in der Freizeit an. Auch werden Schwimmkurse innerhalb des Schulsports angeboten, die den Besuch eines Kurses für Fr. 50.00 pro Semester erlauben.

### 3. Antworten auf die konkreten Fragen

#### 1. Wie viele Klassen aus Kloten besuchen aktuell den Schwimmunterricht im Nägelimoos?

Das Lehrschwimmbecken wird von den beiden Schuleinheiten Nägelimoos und Feld benutzt:

Folgende Klassen benutzen zur Zeit das Lehrschwimmbecken:

9 Kindergärten SE Nägelimoos und Dorf/Feld	3 Lektionen die Woche
Vier 1. Klassen Pst Nägelimoos und Dorf/Feld:	6 Lektionen die Woche
Vier 2. Klassen Pst Nägelimoos und Dorf/Feld:	4 Lektionen die Woche
Vier 3. Klassen Pst Nägelimoos und Dorf/Feld	6 Lektionen die Woche
Vier 4. Klassen Pst Nägelimoos und Dorf/Feld	2 Lektionen die Woche

Ab SJ 2014/2015 findet kein regelmässiger Schwimmunterricht im Kindergarten mehr statt aufgrund der Teilnahme am „Schulversuch Fokus starke Lernbeziehungen“.

## 2. Ab und bis zu welcher Klasse wird aktuell in Kloten Schwimmunterricht erteilt?

### Laufendes Schuljahr

Stufe	Anzahl Schwimmstunden	Art des Unterrichts
Kindergarten	7 WL für 18 Kindergärten	Die Kindergärten wechseln sich ab, sodass jeder Kindergarten alle 3-4 Wochen ins Schwimmbad geht
1. Klasse	1 WL pro Klasse	Total Kloten 7 Klassen
2. Klasse	1 WL pro Klasse	Total Kloten 8 Klassen
3. Klasse	1 WL pro Klasse	Total Kloten 8 Klassen
4. Klasse	½ WL pro Klasse	Total Kloten 8 Klassen

### Ab Schuljahr 2014/2015

Ab SJ 2014/2015 findet kein regelmässiger Schwimmunterricht im Kindergarten aufgrund der Teilnahme am „Schulversuch Fokus starke Lernbeziehungen“ statt. Es wird in den Sommermonaten jedoch einen oder mehrere Schwimmhalbtage geben, damit auch die Jüngsten das Ziel der Wassergewöhnung erreichen werden.

## 3. Wie viele Klassen besuchen den Schwimmunterricht aktuell im Schluiefweg?

### Aktuelle Besetzung

Kindergarten SE Pst Spitz und Pst Hiwi:	4 Lektionen die Woche
Drei 1. Klassen Pst Spitz und Hiwi:	3 Lektionen die Woche
Vier 2. Klassen Pst Spitz und Hiwi:	4 Lektionen die Woche
Vier 3. Klassen Pst Spitz und Hiwi:	4 Lektionen die Woche
Vier 4. Klassen Pst Spitz und Hiwi:	2 Lektionen die Woche

Ab SJ 2014/2015 findet kein Schwimmen mehr im Kindergarten aufgrund der Teilnahme am „Schulversuch Fokus starke Lernbeziehungen“ statt.

## 4. Kann allen Schulkindern Klotens zukünftig ein gleichwertiger Schwimmunterricht gemäss Lehrplan gewährleistet werden?

Der Schwimmunterricht, wie er heute in Kloten angeboten wird, übersteigt bei Weitem die Vorgaben des Lehrplans (vgl. Ausgangslage 1.2). Während der 1.-3. Klasse besuchen unsere Kinder wöchentlich den Schwimmunterricht, (39 Wochen/pro Jahr). In der 4. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler jede zweite Woche den Schwimmunterricht und erhalten somit 20 Lektionen Schwimmen. Ab der 4. Primarklasse finden Schwimmbadbesuche innerhalb des regulären Unterrichts statt.

Der Schwimmunterricht in Kloten übersteigt die Zielvorgaben des kantonalen Lehrplans. Mit der Verlegung des Schwimmunterrichts vom Nägelimoos in den Schluiefweg findet **kein Abbau** des Schwimmunterrichts statt. Es wechselt lediglich der Ort des Schwimmunterrichts.

**5. Wie oder wer ist im Schluiefweg zukünftig zuständig für die Aufsicht/Schulung der Kinder aus dem Nägelimoos?**

Die Aufsicht und die Schulung bleibt wie bis anhin Sache der Schwimmlehrperson und der Klassenlehrperson. Der Unterricht wird durch die Schwimmlehrperson gestaltet und die Lehrperson muss als zusätzliche Aufsichtsperson anwesend sein. Dies bedeutet keine Änderung gegenüber der heutigen Durchführung. Alle unsere Schwimmlehrpersonen verfügen über die notwendige Ausbildung in Rettungsschwimmen. In der Schluiefweg-Badi ist immer noch zusätzlich ein Bademeister anwesend, sodass bei einem Vorfall rasch Hilfe vor Ort geleistet werden kann. Der Schluiefweg ist ein professionell betriebenes Bad und verfügt über die notwendige Infrastruktur und Sicherheitsvorkehrungen, wie dies für öffentliche Bäder vorgegeben ist. Diese Infrastruktur ist im Nägelimoos nicht vorhanden.

**6. Wie gross wird der jährlich wiederkehrende finanzielle Aufwand voraussichtlich für Aufsicht / Schulung und Transporte sein?**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Aufsicht und Schulung, da diese auch im Nägelimoos Lehrschwimmbekken im gleichen Umfang geleistet wird. Es ist nicht vorgesehen, dass die Klassen mit dem Schulbus ins Schwimmen gefahren werden. Dazu müssen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Somit entstehen bei einigen Klassen zusätzliche Kosten für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Es ist auch denkbar, dass der Schwimmunterricht für die Schulhäuser Nägelimoos und Dorf/Feld zukünftig noch zweiwöchentlich mit einer Doppelktion durchgeführt wird. Dies bedeutet weniger Unterbrechungen im Unterricht und der Weg wird somit nur alle zwei Wochen zurückgelegt. An der Anzahl Schwimmlektionen ändert dies nichts.

**7. Lässt die Kapazität des Schluiefwegs überhaupt diese auf den Sommer konzentrierte Unterrichtsverlegung zu?**

**Aufnahme der schulischen Belegungen:**

Grundsätzlich ist die Unterrichtsverlegung, nicht nur auf den Sommer konzentriert, möglich. Gemäss Abklärungen mit den Verantwortlichen des Bereichs F+S, sind lt. aktuellem Belegungsplan für das SJ 2014/2015 alle Nachmittage (Mo/Di/Do/Fr) von 13.45 Uhr bis 16.20 Uhr (3 Lektionen) frei. Auch die Lektionen von 07.30 Uhr - 08.15 Uhr sind jeweils am Di, Mi, Do, Fr, noch möglich. Diese Stunden könnten für die 4. Klassen eingesetzt werden.

Dies ergibt eine zusätzliche Kapazität von aktuell weiteren 16 Lektionen im Hallenbad Schluiefweg. Durch die Überführung der Klassen der Primarschulhäuser Nägelimoos und Dorf/Feld werden lediglich 10 Lektionen benötigt. Ausserdem stehen während den Öffnungszeiten des Freibades weitere Kapazitäten zur Verfügung.

**Aufnahme der ausserschulischen Belegungen vom Lehrschwimmbekken**

Schwieriger wird es mit der Aufnahme der Schwimmgruppen, die ausserhalb der Schulzeiten im Nägelimoos ihre Freizeit mit schwimmen verbringen. Das Hallenbad des Zentrums Schluiefweg ist in

den Abend- bzw. den Wochenendstunden bereits heute beinahe vollkommen belegt. Gruppen des WSKs und Teilnehmer des Aquafit-Angebots füllen die heute zur Verfügung stehenden Wasserflächen fast zur Gänze aus.

Sollten weitere Wassernutzer im Hallenbad Schluefweg aufgenommen werden, wäre dies nur mehr mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten und einer damit verbundenen Stellenprozentenerhöhung im Bereich Badmeister oder mit einer baulichen Vergrößerung der nutzbaren Wasserfläche umsetzbar. Diesen Mehraufwand müsste man den Betriebskosten des Lehrschwimmbeckens gegenüberstellen. Es ist auch vorher abzuklären, ob es sich bei diesen Nutzern um Klotener Vereine oder auswärtige Gruppierungen handelt. Zusätzlich müsste eruiert werden, ob diese überhaupt bereit sind, für ihren Sport an den Schluefweg zu kommen und die üblichen (lt. Gebührenordnung) Preise für ihren Sport zu bezahlen, für den sie im Nägelimoos wenig bis nichts bezahlt haben.

#### Liste der aktuellen ausserschulischen Nutzer des Lernschwimmbeckens:

Mieter		Art der Nutzung	Dauer/wöchentlich	Preis/Semester
B. Brand, , Kloten	Privatanbieter	Wassergymnastik	1 x 60 Minuten 1 x 180 Minuten	Fr. 1'700.00
Heilpädagogische Schule Winkel	Sonderschule	Schwimmunterricht	150 Minuten	Fr. 2040.00
E. Weiss, Nürensdorf	Privatanbieter	Aquafitness	50 Minuten	Fr. 680.00
B. Frehner, Dättlikon	Privatanbieter	Baby- und Kleinkinderschwimmen	3 x 60 Minuten	Fr. 1'389.00
V. Messerli, Bassersdorf	Privatanbieter	Wassergymnastik	120 Minuten	Fr. 1'020.00
M. Born, Nägi –fit Sie + Er, Kloten	Klotener Verein	Wassergymnastik	90 Minuten	gratis
Wassersportclub M. Bernasconi, Kloten	Klotener Verein	Wassersportclub	120 Minuten	gratis

#### 8. Wie teuer wäre die Revision des Lehrschwimmbeckens gekommen?

##### Sanierung

Vorgängig muss hier festgestellt werden, dass die Revision des Lehrschwimmbeckens nicht unmittelbar angestanden ist. Im Entscheid der Schulbehörde resp. des Stadtrates musste jedoch eine mittel- bis längerfristige Gesamtbeurteilung der Lage vorgenommen werden. Dabei mussten sowohl der kurzfristige ordentliche Unterhalt (Erscheinungsbild), die alternden Installationen (nicht mehr lieferbare Ersatzteile) wie auch die Gesamtsanierung (Wasseraufbereitung, Leitungsnetz, Lüftung) in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Je nach Beurteilung des „notwendigen Sanierungsbedarfes“ und des zu berücksichtigenden Zeithorizontes würden die als Grob-Schätzungen zu bezeichnenden Beträge sehr unterschiedlich ausfallen. Für die Beantwortung der Interpellation wurde deshalb eine vereinfachende Form der

Kostenschätzung gewählt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Renovation zum heutigen Zeitpunkt vorgenommen wird und sich der Zustand der Anlage mit dem Referenzobjekt deckt. Als geeignetes Referenzobjekt wurde in der Folge auf das Lehrschwimmbecken Steinacher in Au / Wädenswil zurückgegriffen. Dieses deckt sich sowohl bezüglich Bauart wie auch Baujahr mit dem Lehrschwimmbecken Nägelimoos.

Der Stadtrat erachtet die daraus resultierende Sanierungskostenpanne von Fr. 3'000'000.00 bis Fr. 4'000'000.00 als hinreichend genau, um den Vorentscheid für eine Aufhebung des Lehrschwimmbeckens zu fällen. In diesem Sinne würde er es als unverhältnismässig taxieren, eine zusätzliche Kostenschätzung in Auftrag zu geben, ohne dass eine Sanierung auch tatsächlich in Erwägung gezogen würde.

### **Unterhalt**

Ein Lehrschwimmbecken muss wie die übrigen öffentlichen Schwimmbäder gewisse Anforderungen an die Hygiene und Wasserqualität erfüllen. Zurzeit werden die notwendigen Unterhaltsarbeiten noch durch einen in Teilzeit beschäftigten pensionierten Mitarbeiter des Zentrum Schluefweg wahrgenommen. Auf absehbare Zeit ist dafür jedoch eine anderweitige Lösung zu suchen.

Die Betriebskosten eines Lehrschwimmbeckens in vorliegender Form belaufen sich auf geschätzte 100'000.00 bis 150'000.00 Franken. Auch bei diesen Beträgen musste auf ein gleichartiges externes Objekt zurückgegriffen werden, da für das Lehrschwimmbecken Nägelimoos keine separaten Zähler für Wasser und Energie installiert sind. In die Erwägungen für den Weiterbetrieb der Anlage wären damit auch Kosten von rd. Fr. 420.00 (nebst Zins und Amortisation) je Kalendertag einzubeziehen.

### **9. Wie viele Klassenzimmer werden durch die Umwandlung gewonnen?**

Die nutzbare Fläche des Lehrschwimmbeckens beträgt rd. 270 m<sup>2</sup>. Für ein Klassenzimmer wird heute mit einer Fläche von 72 m<sup>2</sup> gerechnet. Rein rechnerisch wären somit vier Klassenzimmer möglich. Diese Aussage ist jedoch aus folgenden Gründen nicht direkt umsetzbar. Anlässlich der Sanierung des Schulhauses Nägelimoos werden nebst Klassenzimmern auch Neben- und Gruppenräume benötigt. Dabei spielen nebst der Grundfläche auch andere Bedingungen wie Lage, Zugang, natürliche Belichtung, Anordnung zu anderen Räumen eine nicht unwesentliche Rolle. Der Grundsatzentscheid, auf das Lehrschwimmbecken zu verzichten, bildet damit die Voraussetzung für die weitere Planung der Sanierung und der inneren Umbauten. In diesem Sinne soll damit die Chance gewahrt werden, den am Standort Nägelimoos notwendigen Raumbedarf ohne einen zusätzlichen Neubau realisieren zu können. Die definitive Anordnung der Räumlichkeiten wird sich aus einem entsprechenden Optimierungsprozess ergeben müssen.

### **10. Wie hoch sind die Kosten für die Umwandlung dieser Schulräume im Vergleich zu anderen Neu- oder Anbauten von Schulzimmern?**

Auf der Basis des „umbauten Raumes“ und eines m<sup>3</sup>-Preises wäre folgende Aussage möglich:

Nutzbare Fläche 270 m <sup>2</sup> * Raumhöhe 2.60 m = Umbauter Raum	702 m <sup>3</sup>	
m <sup>3</sup> -Preis Schulhaus (gemäss KV Feld) / Neubau	Fr.	850.00
m <sup>3</sup> -Preis Schulhaus (gemäss KV Feld) / Umbau	Fr.	460.00
Differenz / m <sup>3</sup>	Fr.	390.00
Kosteneinsparung für 702 m <sup>3</sup> Rohbau (BKP 2)	Fr.	273'780.00

Wie unter Pos. 9 aufgeführt, wird kaum eine direkte Umnutzung des Hallenbades in Klassenzimmer erfolgen. Deshalb müssten die Gesamtkosten unter Einbezug der Räumlichkeiten Lehrschwimmbecken denjenigen ohne diesen Einbezug gegenübergestellt werden. Ein solcher Vergleich lässt sich vorgängig des Gesamtprojektes jedoch nicht anstellen. Diese notwendige "wirtschaftliche Beurteilung" kann (und muss) im Rahmen des Raumprogrammes resp. der Kostenermittlung erfolgen.

Zusammenfassend der Kostenfragen ist somit festzuhalten, dass sich das Sparpotenzial aus einer hinfällig werdenden Renovation, dem Wegfall der Betriebskosten sowie aus der möglichen Umnutzung des vorhandenen Raumangebotes ergibt.

Die Forderung nach neuen Schulräumen bringt es mit sich, dass die Frage der Weiternutzung zum heutigen Zeitpunkt gestellt werden muss. Ein allfälliger Verzicht-Entscheid erst bei einer unumgänglichen Gesamtanierung des Hallenbades (oder bei jeder grösseren Instandhaltungs-Arbeit) könnte keinen Vorteil mehr generieren.

#### **11. Welche Alternativen mit Kostenfolgen wurden durch die Schulbehörde geprüft?**

Auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Kloten in Bezug auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen und den drei grossen Schulhaussanierungen, die in den nächsten 2-3 Jahren anfallen, hat die Schulbehörde verzichtet, Alternativen zu prüfen. Für die Schule besteht durch den Verzicht auf das Lehrschwimmbecken keine qualitative Einbusse im Sportunterricht, jedoch wichtiger zusätzlicher Schulraum zu einem verantwortbaren Preis.

#### **12. Wie lässt sich diese wesentliche Unterrichts-Reduzierung mit den strategischen Leitzielen 2010-2014 im Bereich Bildung vereinbaren (Wir bekennen uns zu einem qualitativ hochstehenden Bildungs- und Betreuungsangebot)?**

Es findet keine Unterrichtsreduzierung durch die Verlegung des Schwimmunterrichts vom Lehrschwimmbecken in den Schluiefweg statt. Es handelt sich lediglich um einen Ortswechsel des Schwimmunterrichts.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat bittet die Interpellantin und den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

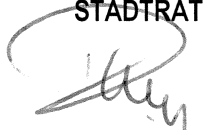
#### Mitteilungen an:

- Maja Hiltbrand, Egetswilerstrasse 121, 8302 Kloten
- Mitglieder des Gemeinderats (per E-Mail/Web)
- Büro Gemeinderat
- Ressortvorstand Bildung
- Ressortvorstand Ressourcen
- Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Bildung + Kind



Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Bildung + Kind, Tel. 044 815 12 81 oder  
elsbeth.faessler@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 23. Mai 2014**